

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.514.742

14. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schroll, Genossinnen und Genossen haben am 19. Juli 2021 unter der **Nr. 7420/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend geplante Errichtung eines „Upcycling-Parks“ in der Gemeinde Kematen an der Ybbs gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie das Projekt der Firma Bio-Brennstoff GmbH bekannt beziehungsweise liegen Ihnen im Zusammenhang mit dem geplanten Standort in Kematen nähere Pläne vor?*
 - a. *Wenn ja, seit wann ist das Projekt bekannt?*
 - b. *Wenn ja, seit wann sind Pläne zum Projekt bekannt?*
 - c. *Wenn a) und/ oder b) mit ja zu beantworten ist/ sind, wie sehen die Pläne aus?*
 - d. *Ist die Firma Bio-Brennstoff bzw. deren Eigentümerin Baunit GmbH an das BMK mit Anliegen bezüglich der Projektgenehmigung herangetreten?*

Meinem Ressort ist das Projekt nach Information der Firma Bio-Brennstoff GmbH dem Grunde nach bekannt; nähere Pläne liegen nicht vor. Ebenso wenig wurden diesbezüglichen Anliegen vorgebracht.

Zu Frage 2:

- *Erfolgt eine Projektfinanzierung mit Fördergeldern seitens des Bundes?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn ja, aus welchen Mittel stammen die Förderungen?*

Nein, in der Förderdatenbank der KPC befindet sich kein Förderantrag zur Projektbeschreibung am Standort Kematen. Das Projekt wurde nicht bei der KPC zur Förderung eingereicht.

Zu Frage 3:

- *Ist Ihnen bekannt ob die Projektfinanzierung mit Fördergeldern seitens der EU oder des Landes NÖ erfolgt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn ja, aus welchen Mittel stammen die Förderungen?*

Zu Förderungen des Projekts seitens der EU oder des Landes Niederösterreich liegen keine Informationen vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Bei der Standortwahl stellt sich auf Grund der verkehrstechnischen Lage die Frage, warum der geplante „Upcycling-Park“ gerade in Kematen an der Ybbs errichtet werden soll. Sind in diesem Zusammenhang Gründe bekannt, die für Kematen an der Ybbs als Standort sprechen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *War ihr Ministerium bei der Wahl des Standortes Kematen an der Ybbs involviert?*
 - a. *Wenn ja, wie und in welchem Ausmaß?*

Nein. Mein Ministerium ist in die Standortentscheidung nicht eingebunden.

Zu Frage 6:

- *Liegen Ihrem Ministerium Information vor, wonach das beschriebene Projekt der Firma Bio- Brennstoff GmbH zuvor an einem anderen Standort geplant gewesen ist?*
 - a. *Wenn ja, wo war der zuvor geplante Standort?*
 - b. *Wenn ja, warum wurde der zuvor geplante Standort verworfen bzw. warum wurde dem Unternehmen der ursprünglich geplante Standort nicht genehmigt?*

Nach Kenntnis meines Ressorts war ein Standort im Burgenland geplant, der vom betreibenden Unternehmen wieder verworfen wurde. Die Gründe dafür sind nicht bekannt.

Zu Frage 7:

- *Ist Ihnen bekannt ob es im Zusammenhang mit der bereits angespannten Verkehrssituation rund um Kematen an der Ybbs und dem nun zusätzlich hinzukommenden Schwerverkehr ein vorliegendes Verkehrskonzept zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner gibt?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht es aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Meinem Ressort kommt keine Behördenfunktion zu.

Zu Frage 8:

- *Gibt es in Bezug auf die großen Mengen an benötigten Materialien – vor allem Salzschlacke – Vorkehrungen, dass die Materialien nicht aus den umliegenden Nachbarländern importiert werden (Prinzip der Nähe – Abfallwirtschaftsgesetz)?*
 - a. *Wenn ja, wie wird es sichergestellt und kontrolliert?*

- b. *Wie steht ihr Ministerium zu den langen Transportwegen und dem damit verbundenen CO₂- Ausstoß?*

Eine Verbringung von Salzschlacken ist gemäß EG-Verbringungsverordnung bewilligungspflichtig (sowohl Import als auch Export). Bei Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Verbringung zum Recycling besteht ein Rechtsanspruch auf Genehmigung. Die in Österreich jährlich anfallenden Salzschlacken von rd. 30.000 Tonnen werden derzeit zum Recycling exportiert (insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland und nach Frankreich). Die Möglichkeit eines Recyclings in Österreich würde die Transportstrecken und damit den transportbedingten CO₂-Ausstoß eher reduzieren.

Zu Frage 9:

- *Liegen ihrem Ministerium Pläne für die Beschaffung des Ausgangsmaterials Salzschlacke vor?*
- a. *Wenn ja, woher kommen die jährlich rund 40.000 Tonnen Salzschlacke?*
b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Es ist aber davon auszugehen, dass Salzschlacken aus Österreich behandelt werden sollen.

Zu Frage 10:

- *Bei dem geplanten Verfahren zur Gewinnung des Tonerdezements wird laut dem künftigen Betreiber Bio-Brennstoff GmbH weltweit die erste Anlage dieser Art zum Einsatz kommen.³ Liegen Ihrem Ministerium umwelt-technologische Gutachten und Bewertungen zum geplanten Verfahren vor- vor allem im Zusammenhang mit der Verbrennung des Abfallstoffes Alu-Salzschlacke?*
- a. *Wenn ja, wie sehen die Bewertungen aus?*
b. *Wenn nein, warum nicht?*

Umwelttechnologische Gutachten und Bewertungen liegen nicht vor. Diese wären im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Salzschlacke um ein nicht brennbares Material handelt und daher keine Verbrennung erfolgt.

Zu den Fragen 11 und 14:

- *Liegen Ihrem Ministerium im Zusammenhang mit diesem neuartigen Verfahren Bewertungen und Analysen hinsichtlich den gesundheitlichen Gefahren vor- vor allem im Zusammenhang mit der Verbrennung des Abfallstoffes Alu-Salzschlacke?*
- a. *Wenn ja, wie sehen die Bewertungen aus?*
b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es Untersuchungen zu gesundheitlichen (Langzeit-)Auswirkungen von Salzschlacke?*
- a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bewertungen und Analysen hinsichtlich der gesundheitlichen Gefahren liegen nicht vor. Diese wären erforderlichenfalls im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegen.

Zu Frage 12:

- *Welche Stoffe werden in Österreich derzeit als „Ersatzbrennstoff“ verwertet?*
a. In welchen Mengen kommen diese in Österreich zum Einsatz?

In Österreich werden v. a. folgende Ersatzbrennstoffe verwertet:

- Heizwertreiche Fraktionen aus der Aufbereitung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen,
- Rückstände aus der Zellstoff- und Papierherstellung,
- Nicht recycelbare Rückstände aus Kunststoffsortieranlagen,
- Holzabfälle,
- Altöl und Lösemittel.

Im Jahr 2020 wurden in Österreich rund 1,2 Mio. Tonnen Ersatzbrennstoffe verwertet.

Zu Frage 13:

- *Gibt es eine stoffliche Bewertung vom Ausgangsmaterial Salzschlacke inklusive Beurteilung als Gefahrenstoff?*
a. Wenn ja, wie sieht diese aus?
b. Wenn nein, warum nicht?

Salzschlacke (Abfallschlüsselnummer 31211) ist gefährlicher Abfall, wobei auf Grund der stofflichen Zusammensetzung die Kriterien HP3, HP12, HP14 und eventuell HP15 gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020 von Relevanz sind. Aus den Exportverfahren der österreichischen Salzschlacke ist bekannt, dass das Kriterium HP3 (Klasse 4.3 des ADR/RID) nicht zutrifft.

Zu Frage 15:

- *Benötigt der geplante „Upycling-Park“ in Kematen an der Ybbs den öffentlichen Informationen zufolge eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)?*
a. Wenn nein, wie werden die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner dann geschützt?

Inwieweit ein Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz durchzuführen ist, kann erst nach Vorliegen konkreter Antragsunterlagen durch die zuständigen Behörden beurteilt werden. Verfahren nach anderen Materiengesetzen wie dem Abfallwirtschaftsgesetz liegt ebenso der Schutz von Mensch und Umwelt zu Grunde.

Leonore Gewessler, BA

